

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

05.12.2022

L 10

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

Prepaid-Zähler in Bremen

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Heiner Löhmann und die Gruppe L.F.M. haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Was hält der Senat davon, das Angebot von Prepaidzählern für Strom und Gas der SWB laut BGB §14 Abs.3 zu erweitern, damit nicht nur Bonitätsbetroffene Kunden von dem Angebot partizipieren, sondern alle finanzschwachen Bremer davon profitieren können.
2. Wie viele Kunden der SWB sind betroffen?
3. Welche Tendenz kann zum jetzigem Zeitpunkt erkannt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage auf Regelungen in den Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (jeweils § 14 Abs. 3) bezieht. Danach kann der Grundversorger als Alternative zu einer Vorauszahlung beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige Vorauszahlungssysteme einrichten, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Prepaid-Zähler und die entsprechenden Prepaid-Tarife für Strom und Gas haben in den letzten Jahren bundesweit nur punktuell Verbreitung gefunden. Das dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass der Einbau eines für Prepaid-Angebote geeigneten Zählers als Voraussetzung für einen solchen Tarif mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Im Strombereich verbessert der 2020 begonnene Prozess zum Austausch alter Stromzähler durch ein intelligentes Messsystem die technischen Voraussetzungen in Zukunft deutlich. Eine Prepaid-Funktion kann dann auch am vorhandenen Messsystem ansetzen und mit geringerem Aufwand umgesetzt werden. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Zahl der Prepaid-Anbieter für Strom in Zukunft erhöht, sofern diese Angebote auch von Stromkunden

nachgefragt werden. Eine Änderung der Grundversorgungsverordnungen ist hierfür nach Auffassung des Senats nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Die swb hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass swb-Vertrieb bisher keine Prepaid-Produkte im Angebot hat und wesernetz bisher keine Prepaid-Zähler verbaut hat.

Informationen darüber, ob andere Anbieter in Bremen Prepaid-Produkte unter Einsatz von Prepaid-Zählern anbieten, liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 3:

Siehe Frage 2.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.12.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage von Heiner Löhmann und die Gruppe L.F.M. in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.